

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
 teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Stadthofgasse Nr. 182.

**Expedition- & Inseraten-
Bureau:**

Songressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Seb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile:
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.
 Inserationsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 220.

Donnerstag, 25. September 1873. — Morgen: Cyprian.

6. Jahrgang.

Reflexionen über das österreichische Eisenbahnwesen.

Von A. v. Sildendorff. (Wien, bei Fr. Beck.)

Unter diesem Titel veröffentlicht der fleißige Verfasser, dem wir schon wiederholt auf national-ökonomischem Gebiete als wackern Vorkämpfer gegen Corruption, Monopolwirtschaft und alten Schlandrian begegneten, vier Studien über das gegenwärtig herrschende Eisenbahnsystem in Oesterreich und die ihm anhaltenden Mängel und Schäden. Da nun unsere Volksvertreter sich bald mit der Lösung finanzieller und wirtschaftlicher Fragen, auch sofern sie das Eisenbahn- und Verkehrsweisen betreffen, eingehend werden befassen müssen, so dürfte eine kurze Skizze der von einem erprobten Fachmann behandelten Fragen auch in weitem Kreise nicht unwillkommen sein.

Die Erkenntnis — sagt der Verfasser — daß bei Entwicklung und Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes neue Grundsätze und Systeme Platz greifen müssen, daß insbesondere die bisher übliche Methode der Concessionsverleihungen den volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Forderungen nicht entspricht, war schon vor dem Ausbruche der letzten finanziellen Krise ziemlich allgemein geworden; wiederholt ertönte aus sachmännisch und objectiv urtheilenden Kreisen der Ruf nach einer durchgreifenden Reform des Eisenbahnwesens; leider aber geschah nichts, um dieselbe auch praktisch in Angriff zu nehmen und durchzuführen. — Regierungen der verschiedenartigsten Färbung lösten sich ab, bald diese, bald jene Autorität nahm Besitz

vom Handelsministerium, jeder neue Handelsminister wurde mit frohen Hoffnungen begrüßt und schließlich — blieb alles beim alten; die breitgetretenen Pfade des alten Schlandrians waren so bequem, daß man es nicht der Mühe werth hielt, sich mit der Auffindung einer bessern Richtung und neuer Wege zu plagen, und so wurde denn mit jener spezifisch-österreichischen Gemüthlichkeit nach der alten Schablone fortgearbeitet, bis man endlich da ankam, wo es nicht mehr weiter geht.

Von den während der letztverfloffenen Reichsrathsperiode festgestellten Eisenbahnlinien konnte bis zur Stunde nicht eine einzige finanziell sichergestellt werden, die ertheilten Concessionen bleiben unbenuzt, und schon beginnen auch die Arbeitseinstellungen bei solchen Bahnen, welche bisher als finanziell gesichert betrachtet wurden, welche ihre Actien und Prioritäten längst hinausgegeben haben und deren Bau zu einer Zeit begonnen wurde, wo die Bäume des Concessionsystems noch in voller Blüthe standen. Wir sind somit am Ende der breitgetretenen Pfade angelangt, und die Umkehr ist unvermeidlich geworden, wenn überhaupt ein rationell gegliedertes und den allgemeinen Interessen entsprechendes österreichisches Eisenbahnnetz zustande gebracht werden soll.

Zahlreich sind die Lücken in unserem Schienen-netze; viele der wichtigsten Anschluß- und Verbindungsbahnen harren ihrer Ausführung und müssen so schnell als möglich hergestellt werden, wenn nicht die hervorragenden wirtschaftlichen Interessen geschädigt, wenn nicht ein großer Theil der bereits gebauten Linien unfruchtbar und eine fortwährende Last für den Staatsschatz bleiben soll. Es dürfte demnach die höchste Zeit sein, ernstlich an die Fest-

stellung einer neuen Grundlage zu denken, auf welcher die weitere Entwicklung des österreichischen Eisenbahnnetzes möglich sein wird. Diese wird aber um so leichter gefunden werden können, wenn man den moralischen Muth gewinnt, die bisher begangenen großen Fehler zu erkennen, offen einzugestehen und zu verbessern.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 25. September.

Inland. Die „D. Ztg.“ veröffentlicht einen „Beckruf“ an die Wähler der Städte und Märkte Leibnitz, Ehrenhausen, Straß, Wildon, Mureck u. s. w., wo bekanntlich unser frommer Unterrichtsminister v. Stremayr candidiert. Im Bezirke bestimme kein Wahlcomité, kein Name eines ernstesten Candidaten verlautet. Diese Thatenlosigkeit werde von gewisser Seite mit allen Künsten gefördert, damit aus ihr die ersehnte Rathlosigkeit des letzten Augenblickes sicher erblühe. Dann wird es heißen: was brauchen wir denn zu suchen, es ist ja der Stremayr da! Und dann könnte durch die selbstverschuldete Rathlosigkeit geschehen, daß er als Vertreter aus der Urne hervorgeht. Die Wähler mögen bedenken, was das heiße. Ein Freibrief werde ausgestellt der Unverträglichkeit, dem Bankelmuthe; der Mann, der immerfort Mittel und Wege suche, sich mit der Partei der Jesuiten aufs freundlichste zu stellen, und dabei den werthvollsten Inhalt der Staatsgrundgesetze, Lehrer und Schule, preisgebe; ein Mann, der bei seiner wechselvollen Thätigkeit niemandes Vertrauen besitzt, wie könne dieser jemals der Vertreter aufgeklärter Bürger sein? Der Beck-

Fenilleton.

Die Abstammung des Menschen.

(Schluß.)

Redner beleuchtet nun den Einwurf der Gegner, der Mensch besitze Eigentümlichkeiten in Leiblicher und geistiger Hinsicht, die ihn überhaupt scharf vom Thierreiche scheiden. Die Philosophie der Geschichte, führt er aus, setzt das Wesen des Menschen in die Veränderlichkeit, d. h. in die Möglichkeit des Fortschreitens. Ein solcher Fortschritt sei aber nicht denkbar ohne parallel laufende Umbildung des körperlichen Substrates. Dies habe seine Gültigkeit, selbst wenn man annehmen wollte, der Geist bilde sich selbst sein Gehirn.

Nun läßt zunächst die leibliche Uebereinstimmung des Menschen mit dem Thiere für die Descendenztheorie nichts zu wünschen übrig. In dieser Hinsicht tritt der Affe als Vergleichungsobject in den Vordergrund. Huxley hat den Nachweis geführt, daß die sogenannten anthropomorphen Affen von den niederen Affen mehr abtiehen, als vom Menschen.

Die Bezeichnung der Affen als Vierhänder ist falsch, da auch bei ihnen der Gegensatz zwischen Hand und Fuß hervortritt. Redner kommt sodann auf den erst kürzlich von v. Bar erhobenen Einwurf zu sprechen, daß man sich nicht vorstellen könne, wie der zum Klettern geschickte Affenfuß im Kampfe ums Dasein zum Menschenfuß sich habe ausbilden können, und findet auch diesen Einwurf nicht stichhältig. Eine andere Einwendung hat kürzlich Luca gemacht. Dieser durch seine Schädeluntersuchungen bekannte frankfurter Anatom will in der verschiedenen Stellung der Schädelaxe einen höchst wichtigen Unterschied zwischen Mensch und Affen finden. Aber das ist ja — meint der Redner —, was die Descendenztheorie behauptet: daß beide Arten nemlich von ähnlichem Ursprunge und weit auseinandergehen, die jugendlichen Individuen sich gleichen, die Wachsenden sich trennen, indem der Affe immer thierischer, der Mensch immer vollkommener wird. Ein besonderer Ordnungsscharakter könne sicherlich daraus nicht hergeleitet werden.

Freilich, auch der Gedanke dürfte nicht aufkommen, daß der Mensch aus den jetzigen Affen

abzuleiten sei. Der Gorilla könne ebensowenig Mensch werden, wie etwa eine Ratte ein Eichhorn. Eine Mittelgattung, die ausgestorben, eine menschenähnliche Affen- oder eine affenähnliche Menschenart ist anzunehmen. Redner kommt auf das Verhältnis des Affengehirns zum menschlichen zu sprechen. Das Gewicht des Gehirns eines normal functionierenden Buschmannweibes wiegt 872 Gramm, das Cuviers; v. B. war 1872, also 1000 Gramm höher, das eines Gorilla 567 Gramm, das Verhältnis ist also ungefähr 1:2:3. Der Mensch unterscheidet sich trotz dieser bestehenden Kluft von den höheren Affen nicht so sehr, wie ein Pferd von den übrigen Pflanzenfressern. Und doch läßt sich dasselbe aus den niederen Arten deducieren, da sich von seinen Vorfahren ausgezeichnete Ueberreste gefunden haben.

Aber die Gegner der Descendenztheorie geben oft die Keiblichkeit preis, um sich an die andere Seite des Dualismus zu halten. Aber auch dieses ist den Naturwissenschaften zugänglich. Die Vernunft, sagt man, besitzt das Thier nicht. Gewiß; aber auch nicht die Menschen der niedrigsten Stufe. Ist zwischen einem Kinde auf der untersten Stufe und

ruf schließt mit einem feurigen Appell an die Wähler, sofort zur That zu schreiten, ein Bezirkscomité zu bilden und aus ihrer Mitte einen treuen, wahrhaften Mann aufzustellen und nicht einen Mann durch die Kraft ihrer Stimmen zu ermuthigen zur weiteren Auslieferung der Schule an ihre Feinde.

Die Unbefangenheit der Officiösen, welche die Transactionen Stremayrs mit den innsbrucker Jesuiten nicht nur zu bemänteln, sondern sogar als eine liberale Heldenthat zu feiern versuchten, findet im „Vaterland“ die gebührende Abfertigung. Der innsbrucker Correspondent dieses Blattes frohlockt darüber, daß der Bestand der dortigen theologischen Facultät nun „trotz aller freisinnigen Manipulationen gesichert zu sein scheint“. Doch Stremayr bleibt ein liberaler Unterrichtsminister und ein Reichsrathscandidat.

Wer auf das hussitische Geklunker der Jungczechen wie unserer Jungslowenen auch nur einen Deut gegeben, sieht sich heute gründlich enttäuscht. Trotz der Versicherung der „Narodni Listy“, daß das ganze Volk hinter ihnen stehe, wächst die Zahl der Anmeldungen zur Theilnahme an der bevorstehenden St. Wenzels-Procession in solchem Maße, daß die Clericalen aller Voraussicht nach in der tschechischen Landeshauptstadt einen nie geahnten Triumph erleben werden. Selbst Vertretungen von Städten, die sich etwas auf ihre Intelligenz zugute thun und stets im jungtschechischen Sinne wählen, lassen es sich nicht nehmen, den Herren Schwarzen bei der bevorstehenden Procession die Schleppe nachzutragen, und senden besondere Deputationen nach Prag. Auch der Stadtrath der Landeshauptstadt hat sich im letzten Augenblicke eines Besseren besonnen und wird unter Führung des protestantischen „Vaters der Nation“, Palacky, den Processionschwandel mitmachen; gilt es doch, sich der Hilfe des Klerus bei den bevorstehenden Wahlen zu versichern. Den Jungtschechen bleiben nur der Arbeiterverein „Duk“ und allenfalls noch ein oder der andere kleine Verein, die sich von der ultramontanen Demonstration fernhalten werden.

Das „Magyar Allam“, das Organ des grauer Erzbischofes, hat durch seinen frommen, übrigens schnell widerrufenen Wunsch, Kaiser Wilhelm in Rom durch Orsinobomben oder einen Blitz von oben vernichtet zu sehen, eine keineswegs beneidenswerthe europäische Berühmtheit erlangt. Kein Blatt in irgend welcher Sprache, welches nicht jenen entschläpften Herzensgedanken reproducirte. Die italienischen Blätter widmen der Sache ausführliche Leitartikel. Es liegt immer etwas köstliches in dem Umstande, daß die Ultramontanen, indem sie auf dem Wege zum Triumphe sich nicht händigen können, schließlich mit einer In discretion so viel verderben,

was sie mit großer Pfüffigkeit zusammengetragen haben. „Magyar Allam“ hat sich gerade um Italien ein unzweifelhaftes Verdienst erworben, und misgönner wir ihm deshalb die neuen Abonnenten im Vatican nicht, welche in einer Zeit, da die heilige Jungfrau in „sauren Pflaumenbäumen“ erscheint, durch ein Mirakel sich sogar mit den magharischen Suffizen auf freundlichen Fuß werden stellen können.

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung Majuranić's zum Banus von Kroatien. Damit ist dem bereits zwei Jahre währenden Provisorium in der obersten Landesregierung des dreieinigten Königreiches ein Ende gemacht. Dem neuen Banus, dessen Ernennung von allen Seiten, die handvoll Exaltados ausgenommen, sympathisch aufgenommen wird, soll bei seinem Einzuge in Agram ein feierlicher Empfang bereitet werden. Die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen gelten den übrigen Personalfragen, der Ernennung des kroatischen Ministers, da Graf Pejačević seine Demission angeboten hat, und der Sectionschefs.

Ausland. Der König von Italien ist in Berlin ebenso herzlich als in Wien und mit noch lebhafterem Enthusiasmus empfangen worden, als es hier der Fall war. Impofant und für den König überaus erfreulich mag die spontane Demonstration gewesen sein, welche dem hohen Gaste noch am Abend seiner Ankunft im Opernhause bereitet wurde. Die Ankunft Victor Emanuels im Hause wurde nemlich, obzwar derselbe blos incognito in eine Seitenloge getreten war, damit begrüßt, daß das gesamte Publicum sich erhob und eifrig applaudirte, was in Berlin höchst selten vorkommen soll.

Ein französischer Correspondent der „Times“ bringt folgende Enthüllung: Wenn der Graf von Chambord staarköpfig bleibt, so soll das monarchische Princip förmlich proclamirt und Marschall Mac Mahon, auf dessen Ergebenheit die Ordnungspartei sich, wie sie glaubt, verlassen kann, zum „Generallieutenant des Königreiches in der Abwesenheit des Königs und so lange diese Abwesenheit dauert“, ernannt werden. Es würde somit nach dem Beispiele einer „Republik ohne Republikaner“ eine „Monarchie ohne einen König“ geben. „Da in Frankreich alles möglich ist“ — fügt der Correspondent hinzu — „und da es die unwahrscheinlichsten Dinge sind, die hier geschehen, ist dieses Project nicht unmöglicher als die anderen, und wenn ich dieselben ernstlich erwähne, geschieht es, weil mir gestern einer der einflussreichsten Männer des Tages sagte: „Entweder die Rückkehr des Grafen von Chambord oder die Verlängerung der Vollmachten des Marschalls unter einer Form oder der anderen.“

Die „Opinione“ berichtet: Die zur Liqui-

dation der Kirchengüter eingesetzte Commission hat im Einverständnis mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts und dem Gemeindevorstande der Stadt Rom eine Untercommission zur Ueberwachung der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Kunstschätze und Antiquitäten der unterdrückten Klöster ernannt. Der Eifer der Commission und die umsichtige Wahl der Untercommissäre berechtigen zu der Hoffnung, daß auch diese delicate Partie des die religiösen Corporationen betreffenden Gesetzes energisch durchgeführt wird und keines der kostbaren Documente und Kunstschätze, welche sich in den Klöstern vorgefunden haben, verschwinden wird.

Das „Popolo Romano“ berichtet: Der Haß der Ordens- und Weltgeistlichen gegen die Jesuiten ist in der letzten Zeit bedeutend gestiegen, weil die Jesuiten ihre Güter gerettet haben, während die andern Orden auf Anstiften der Jesuiten alles verlieren. Die schlauen Jesuiten hatten sich nemlich in Voraussicht der Dinge, die nach dem Einzuge der italienischen Regierung in Rom kommen mußten, beim Papste die Erlaubnis erwirkt, ihre Grundstücke sowohl in der Stadt wie in der Provinz Rom in päpstliche oder ausländische Rente zu verwandeln. Die andern Orden, welche nicht weniger vorsichtig waren, verlangten vom Papste, dasselbe thun zu dürfen. Dieser legte ihr Gesuch dem Pontificiarvath vor, welcher anfangs den Bittstellern willfahren wollte, hernach sich aber durch die Jesuiten, die im Collegium saßen, bestimmen ließ, sie abzuweisen. Nun beklagen sie sich natürlich bitterlich, daß die Jesuiten, nachdem sie ihr Schäfchen ins Trockene gebracht hatten, den Rest der Herde ersaufen ließen.

Eine Conferenz zwischen Castelar, Serrano und Topete am 23. d. war vom besten Erfolge begleitet und läßt eine rasche Einigung aller liberalen Parteien hoffen.

Englische Blätter veröffentlichen ein Telegramm, welches als nächsten Act der madriker Regierung die Proclamation des Belagerungszustandes für ganz Spanien in Aussicht stellt. Die alfonsoitischen Journale erklären mit billigem Hohne, daß die föderativ-Republik sich zum Despotismo temporal entwickelt habe.

Rußland streckt sich in Mittelasien wieder ein wenig. Ein soeben mit Kaschgar abgeschlossener Handelsvertrag ertheilt russischen Unterthanen die Freizügigkeit durch das ganze Emirat, eben so das Recht der Niederlassung und des Handelsbetriebes, wo es ihnen beliebt. Sie dürfen ohne Hinderung Niederlagen und Karawanensereien errichten. Für alle Waren, welche Rußland nach Kaschgar importirt oder aus demselben exportirt, ist eine Zollabgabe von 2 1/2 Prozent vom Werthe festgesetzt. Wie stark

einem jungen Thiere wirklich ein so großer Unterschied? Die Stufe, bis zu welcher es in seiner Entwicklung steigen kann, ist durchaus von den vorausgegangenen Generationen abhängig. Die Bildungsfähigkeit ist erblich geworden, und die Menschheit ist auch darin dem einzelnen Individuum zu vergleichen, daß sie erst nach und nach die geistigen Schätze errungen und das gewonnen hat, was man unter dem Namen Vernunft zusammen begreift. So verhalten sich die niederen Menschen zu den höheren, wie niedere Thiere zu den höheren Arten. Phrasen aber, wie Gottähnlichkeit, Menschenwürde u. s. w., werden uns sicher nicht irreführen.

Redner beleuchtete noch kurz einzelne Einwürfe gegen die Descendenztheorie, die man geltend gemacht hat. Der Mensch, sagt man, sei allein entwicklungs- und insbesondere wortsfähig. Aber wer sagt uns, wie der Anfang des Fortschrittes, d. h. insbesondere der Ursprung der Sprache war? Höhere Thierarten haben sich aus viel niedrigeren entwickelt, und Descendenz bedeutet nicht nur leiblichen, sondern auch geistigen Fortschritt. Der Mensch, sagt man weiter, hat allein einen freien Willen, und insofern er nach sittlichen Principien handelt und Idealen nachstrebt,

muß man dies gelten lassen. Aber auch diese Freiheit ist das Resultat natürlicher Entwicklung. Das Gewissen ist nur ein Erziehungsergebnis, das bekanntlich auch in civilisirten Staaten vielen Individuen abgeht. Die Behauptung von der Allgemeinheit des Gottesbewußtseins ferner, aus der man einen besonderen Beweis für das Dasein Gottes hergeleitet hat, ist nichts als eine Phrase. Dieser Gottesbegriff ist dem Menschen ebensowenig angeboren, als die Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem durch das Gewissen. Ein schlagender Gegenbeweis ist die Aufzählung vollkommen religionsloser Völker, die uns Moriz Wagner gegeben hat. Redner berührt hierbei noch eine Thatsache, nemlich, daß viele Millionen aus den gebildeten Völkern und Ständen den persönlichen Gott in ihrem Bewußtsein nicht finden, die Millionen, deren Sprecher vor kurzem David Strauß gewesen ist.

Aber die Sprache, die Sprache! Hier haben sich der Descendenztheorie eine zeitlang die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt. So sieht einer der berühmtesten Sprachforscher der Gegenwart, Max Müller, in dem Vorhandensein der Sprachwurzeln eine absolute Trennung zwischen Mensch und Thier,

ein unübersteigliches Hindernis ihrer einheitlichen Herleitung. Aber die Sprachforschung zeigt überall Analogien mit der Entstehung der physischen Organismen; sollten wir da gerade haltmachen? Wenn Müller die Sprachwurzeln unerklärbare phonetische Grundtypen nennt, so bezeichnen wir mit dem genialen Lazarus Geiger diese Annahme als eine Zuflucht zum Unbegreiflichen. Das Unbegreifliche aber ist nicht das Unbegreifliche. Schon im Jahre 1851 sagte der bekannte Sprachforscher Steinthal: „Indem Sprache wird, entsteht Geist,“ und Geiger sagt: „Die Sprache hat die Vernunft geschaffen, vor ihr war der Mensch vernunftlos.“ So haben die Resultate der Sprachforschung zum Darwinismus geführt, während es grundfalsch ist, zu behaupten, diese moderne Sprachforschung, die allerdings mit naturwissenschaftlicher Deduction versuche, sei vom Darwinismus ausgegangen. Der mächtigste Einwurf gegen die Descendenztheorie ist somit beseitigt.

Redner schließt sodann, nachdem er noch kurz die Frage der einheitlichen oder vielheitlichen Abstammung des Menschen berührte und im letzteren Sinne entschied, unter großem Beifalle der Versammlung.

dieses Verhältnis bereits in eine Vasallenschaft hinüber spielt, ergibt sich aus einem Vertragsartikel, durch welchen die Russen das Recht erhalten, in allen Städten des Landes Agenten zu bestellen, um über die genaue Befolgung der Stipulationen zu wachen.

Der Umstand, daß gerade jetzt in den Vereinigten Staaten eine schwere Finanzkrise ausgebrochen, enthält für uns eine Lehre, die wohl nicht volkswirtschaftlich, dafür aber politisch gut zu verwerthen ist. Da kommt der große Oekonom Schäßle daher und beweist in einem Artikelchklus, zu dessen Publication ihm das „Vaterland“ bereitwillig die Spalten öffnet, daß die Geschäftskrise bei uns ein Kind des Centralismus sei, und daß nur die dezembristische Staatsverfassung an allem Unheile die Schuld trage. Wir glauben nicht, daß sich irgend ein naives Gemüth durch Schäßles Sophismen fangen ließ, geschah es doch, dann folgt der Verirrung die Belehrung rasch auf dem Fuße, denn der Staat, der unmittelbar nach Oesterreich die Erschütterungen einer wirtschaftlichen Krise durchzumachen hat, ist der Föderativstaat Nordamerika.

Zur Tagesgeschichte.

Der neue Banus von Kroatien Ivan Mazuranic ist am 11. August 1814 in der Küstenstadt Novi geboren. Seine Gymnasialstudien machte er in Fiume und frequentierte die juridische Akademie in Agram. Schon in der Studienzeit zog Mazuranic durch einige schöne kroatische Gedichte die Aufmerksamkeit auf sich; als er dann gegen das Ende der vierziger Jahre die zwei fehlenden Gesänge des zweihundertjährigen Heldengedichtes des südslavischen Epikers Gundulic mit großem Geschick ergänzte, ward er als nationaler Dichter gefeiert. Außer nicht sehr zahlreichen kleineren lyrischen und patriotischen Gedichten ist seine bedeutendste Leistung das schöne Epos über den Tod des Gengis-Aga, das seinen Ruhm als kroatischer Dichter für immer begründete. Als Advocat ließ er sich in Karlstadt nieder, von wo er im Jahre 1850 als Oberstaatsanwalt nach Agram berufen wurde. Als solcher fungierte er bis zum Dezember 1860, in welcher Zeit Mazuranic Präsident des kroatischen Hofdisasteriums wurde. Im November 1861 ward er kroatischer Hofkanzler und bekleidete diesen Posten bis zum 1. November 1865. Seit jener Zeit in Ruhestand versetzt, nahm Mazuranic am politischen Leben nur als Mitglied des kroatischen Landtages theil. Als jedoch der jetzige Landtag zusammentrat, wurde Mazuranic infolge eines Parteicompromisses als Mitglied der Nationalpartei zum Präsidenten, die zwei Vizepräsidenten aber aus den Reihen der Unionisten gewählt. In die zur Revision des Gesetzbuches I vom Jahre 1868 (XXX) entsendete kroatische Regnicolardeputation gewählt, wurde er Präsident derselben und hat als solcher keinen geringen Antheil daran, daß die Verhandlungen im Schoße der Regnicolardeputation verhältnismäßig schnell und allseitig befriedigend zu Ende geführt wurden.

Pensionisten in Graz. In Graz domicilieren derzeit 6 pens. l. l. Feldzeugmeister, 28 Feldmarschalllieutenants, 32 Generalmajore und 72 Oberste. Außerdem zählt Graz noch 54 pensionierte Oberstlieutenants, 132 Majore, dann 204 Hauptleute und Rittmeister.

Einhundertundsiebzig Millionen Peterspennig. Der Peterspennig, welchen Pius IX. in fünfundsiebzig Jahren empfangen, beträgt 170 Millionen Franken.

Kunstnotiz. Die berliner „Montags-Zeitung“ schreibt: Gelegentlich des am 9. November stattfindenden Künstlerjubiläums Franz Liszts soll demselben, wie man hört, ein prächtiges Pianoforte mit der Inschrift überreicht werden:

Als Künstler überwandest leicht
Du Polshymniens A B C;
Doch was du als Papist erreicht,
Ist nicht viel werth: 's blieb beim Abbé.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Die Wählerlisten für den Großgrundbesitz.) Der Landespräsident von Krain ist der nach § 25 der Reichsrathswahlordnung ihm obliegenden Pflicht der Anfertigung und Veröffentlichung der Wählerlisten des Großgrundbesitzes bereits nachgekommen. Die „N. fr. Pr.“ prüft nun in ihrer gestrigen Nummer die Wählerlisten Krains und die noch dreier andern Kronländer und kommt zu dem Ergebnisse, daß darin eine stattliche Reihe von Personen figurirt, denen das Wahlrecht in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes nach dem Reichswahlgesetze abgesprochen werden muß. Die Reichsrathswahlordnung verweist bekanntlich im allgemeinen in betreff der Bedingungen, von denen das Wahlrecht in einer bestimmten Wählerklasse abhängig ist, auf „jene gesetzlichen Bestimmungen, welche für das Wahlrecht zum Landtage des betreffenden Landes dermal bestehen“. In betreff des Großgrundbesitzes bestimmt insbesondere § 13: „Das Wahlrecht der in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (der Höchstbesteuerten) wahlberechtigten Corporationen und Gesellschaften, dann von Stiftungen und juristischen Personen überhaupt, insoweit denselben in den Landtagwahlordnungen einzelner Länder das Wahlrecht in dieser Wählerklasse ausdrücklich zugestanden ist, wird durch diejenige Person, welche sie nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Bestimmungen zu vertreten berufen ist, oder woserne die Vertretung einer einzelnen Person nicht zukommt, durch jene Person ausgeübt, welche hiezu von den berufenen Vertretern aus ihrer Mitte bestellt wird.“ Die Landtagwahlordnungen ihrerseits erkennen das Wahlrecht im Großgrundbesitz nur zu: entweder physischen Personen, welche Besitzer landlässlicher Güter sind und von denselben das in jedem Lande besonders fixirte Realsteuer-Minimum entrichten, oder „Corporationen und Gesellschaften“, welche solche Güter besitzen — den letztern natürlich mit dem Vorbehalte, daß das Wahlrecht durch die gesetzlich berufenen Vertreter ausgeübt werde. Von „Stiftungen und juristischen Personen überhaupt“, denen nach § 13 der Reichswahlordnung nur dann das Wahlrecht gebührt, wenn es in den Landtagwahlordnungen ausdrücklich ihnen zugestanden wurde, ist in den Landtagwahlordnungen nirgends die Rede, mit Ausnahme der im vorigen Jahre revidirten Wahlordnung für Mähren, die ausdrücklich solchen land- oder lehenässlichen Gütern das Wahlrecht zuerkennt, „in deren Besitze sich eine Corporation, Gesellschaft, Anstalt, Stiftung oder sonst eine juristische Person befindet“. Diese gesetzlichen Bestimmungen nun lassen es, nach der „N. fr. Pr.“, als ganz erstaunlich erscheinen, wenn z. B. in der Wählerliste für den steirischen Großgrundbesitz die Bischöfe Steyrschnegg, Zwerger, Wiery und Widmer als Wähler aufgeführt werden. Der letztere, als Fürstbischof von Laibach, erscheint überdies auch in der Wählerliste des Großgrundbesitzes von Krain. Die Güter Altenburg, Rudenegg, Oberburg, Görtschach, welche neben dem Namen des laibacher Fürstbischofs aufgeführt werden, sind nicht Eigenthum dieses Bischofes, sondern des von ihm verwalteten Bisthums. Auch die andern Bischöfe sind keineswegs die Besitzer dieser Güter und als solche auch nicht in den Landtagslisten eingetragen. Für das Reichsmandat als juristische Person ist in keiner Landtagwahlordnung — mit Ausnahme der mährischen — jene „ausdrückliche“ Ausnahme gemacht, welche § 13 der Reichsrathswahlordnung fordert. Wie durften demnach diese geistlichen Würdenträger in die Wählerliste des großen Grundbesitzes aufgenommen werden? In der gleichen Lage wie die vier Bischöfe befindet sich aber noch eine respectable Anzahl von geistlichen Würdenträgern, welche von den Landesstellen in Steiermark und Krain ohne weiters in die Wählerliste des Großgrundbesitzes aufgenommen wurde, wie es scheint aus dem einzigen Grunde, weil sie auch bei den letzten Landtagwahlen dort figurirten. So die Pfarrer von Zirklach und St. Ruprecht, die Propsteien Belled, Rudolfswerth und Laibach. Wenn man sich erinnert, daß seinerzeit die widerrechtliche Zuerkennung des Wahlrechtes an

die drei olmützer Domherren beinahe über die Majorität des Abgeordnetenhauses und über die Verfassung entschieden hätte, kann eine so reichliche Dotierung der streitbaren Kirche mit einem Wahlrechte, von dem das Gesetz nichts weiß, nicht gleichgültig hingenommen werden. Alle diese Personen sind weder Besitzer der in ihrem Genuße stehenden Güter, noch repräsentieren sie Gesellschaften oder Corporationen. Daß aber nur diesen Kategorien von Großgrundbesitzern das Wahlrecht zugestanden wurde, geht deutlich aus der Motivierung hervor, welche der Verfassungsausschuß in seinem Berichte dem gegen die Regierungsvorlage bedeutend geänderten § 13 der Reichswahlordnung, beigab. „Nach allen Landtagwahlordnungen, heißt es dort, steht Gesellschaften und Corporationen das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes zu. Dagegen ist dies bezüglich der juristischen Personen überhaupt keineswegs der Fall. Daher wird eine solche Textirung des § 13 vorgeschlagen, welche vollständig klarstellt, daß Stiftungen und juristische Personen überhaupt ein Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes nur dann ausüben können, wenn ihnen solches in den Landtagwahlordnungen ausdrücklich zugestanden ist.“ Die Sache ist ernsthaft genug, daß die verfassungstreuen Großgrundbesitzer aller Länder ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe lenken. In Steiermark und Krain steht die Reclamationsfrist noch offen; es ist also Zeit und Gelegenheit, das Recht der Verfassungspartei wahrzunehmen. Sollten die Landesstellen die Richtigstellung der Wählerlisten unterlassen und es bequemer finden, den ererbten bureaukratischen Schimmel weiter zu reiten, dann ist es Pflicht der verfassungstreuen Großgrundbesitzer, ihre Rechte mit Energie vor gesetzwidriger Verkümmern zu wahren.

(Laibacher Wählerliste.) Eine Kundmachung des Stadtmagistrates bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die Wählerliste für die am 23. October l. J. vorzunehmende Wahl eines Reichsrathsabgeordneten der Hauptstadt Laibach vom 23. d. M. bis einschließig 3. October 1873 in dem magistratischen Expedite zur öffentlichen Einsicht ausliegen wird. Gegen diese Liste können von den Wahlberechtigten Reclamationen wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten längstens bis zum obigen Falltermine erhoben werden, weil später vorgebrachte Reclamationen unberücksichtigt bleiben werden. Die Legitimationskarten werden rechtzeitig den Wahlberechtigten zukommen; sollten die Legitimationskarten, aus welchem Grunde immer den Wahlberechtigten nicht zukommen, so sind diese von ihnen längstens 24 Stunden vor dem Wahltag, d. i. bis 22. October l. J., hieramts persönlich zu erheben.

(Die Sanitätspolizei in Laibach.) Wir haben schon wiederholt auf den Schlenbrian aufmerksam gemacht, mit welchem die Sanitätspolizei in Laibach gehandhabt wird, und dies zu einer Zeit, wo die Sterblichkeit eine enorme, Diarrhöen, Ruhr und Cholera ringsum herrschend sind. Die Mistgrube im Hause Nr. 44 der Theatergasse ist heute noch nicht zugebedeckt und sendet nach wie vor ihre pestilenzialischen Gerüche in die Nachbarschaft. Die Latrinen werden ohne vorherige Desinfection entleert und verpesteten tagelang ganze Stadquartiere. So war in der vorigen Woche ein paar Tage lang der Franziskanerplatz und ein Theil der Theatergasse nur mit zugehaltener Nase zu passiren. Heute wieder ist der Platz vor den beiden ersten Hotels Laibachs den ganzen Tag über mit Latrinengerüchen verpestet; vom Thore des Militärspitals führen breite Jauchespuren eines theils die Wienerstraße entlang, andererseits längs der Hauptpromenade der Stadt gegen Tivoli zu. Findet dem keiner der ehrsamten Stadtväter einen solchen Scandal polizei- und sanitätswidrig?

(Mit dem Ankaufe edlerer Rindviehbrassen) wurden die Ausschußmitglieder der Krain. Landwirtschaftsgesellschaft, die Herren Seunig, Lagnig und Scholmayer betraut. Der weitere Verkauf dieser Rinder an die Landwirthe in Krain wird Anfangs October l. J. erfolgen.

— (Am Staatsgymnasium in Gottschee), das die Einrichtung der Realschule hat, erfolgt am 1. Oktober die Eröffnung der II. Klasse. Für das Schuljahr 1873/74 ist die I. und II. Klasse dieser Lehranstalt noch in einem gemietheten Locale untergebracht. Der Bau des eigenen stattlichen Hauses dieselbe, den die Stadt im Sommer unternommen hat, schreitet rasch vorwärts, so daß es wohl im Herbst 1874 wird bezogen werden können. An Wohnungen und guten Kostorten bei geachteten Familien ist in dieser durch ihre gesunde Lage ausgezeichneten Stadt kein Mangel.

— (Von der Südbahn.) Einem Beschlusse des Verwaltungsrathes zufolge ist der Tarif für alle Sendungen von Getreide und Hülsenfrüchten, welche nach dem Innern auf den Grenzstationen zur Aufgabe gelangen, um vierzig Prozent ermäßigt worden. Die gleiche Begünstigung wird auch für Kartoffelsendungen von allen Südbahnstationen und nach denselben bewilligt.

— (Agiozuschlag zu den Staats-telegraphengebühren.) Der Agiozuschlag, welcher zu den Gebühren für die Depeschenbeförderung nach den außereuropäischen Staaten zu erheben kommt, wird für den Monat Oktober 1873 mit 6 Prozent und der Annahmewerth eines Zwanzigfrancstückes (Napoleonsd'or) bei den k. k. Staats-Telegraphenstationen in (Staats- oder Bank-)Noten auf 8 fl. 91 kr. in österr. Währ. festgesetzt.

— (Die jungslowenische Partei), schreibt man der „Gr. Tsp.“ aus Cilli, sucht mit allen Mitteln die Aufstellung von verfassungstreuen Candidaten in den Landgemeinden Cilli und Pettau zu verhindern. Seit langem hören wir von jener Seite nichts als die wohlklingendsten Versicherungen der vollkommensten Uebereinstimmung mit unseren freiheitlichen Anschauungen, und die Nationolen werden nicht müde, uns immer und immer zu versichern, wie denn so gar kein Unterschied zwischen ihrem und unserem Programme bestünde. Das will jedoch unserer Partei im Unterlande gar nicht einleuchten. Abgesehen davon, daß hier niemand die sogenannten Jungslowenen ernst nimmt, deren plötzlich so grell in den Vordergrund gestellte freiheitliche Anschauungen noch erst die Feuerprobe zu bestehen haben, weiß man nur zu gut, daß gerade diese Fraction der nationalen Partei es war, welche zuerst den Ruf nach einem Königreiche Slovenien ertönen ließ und an dieser Wahnidee noch heute so fest hält, wie vor Jahren. Man frage die Herren doch, ob sie heute nicht mehr die Schulen und Kerne slowenisiert, die schöne Steiermark in zwei Hälften gerissen haben wollen? Diese Erwägung hat auch die jüngst in Cilli abgehaltene Versammlung des Wahlcomités bestimmt, für die Landgemeinden einen verfassungstreuen Candidaten aufzustellen, statt den Jungslowenen freies Feld zu lassen. — Meinen diese es nun wirklich so ernst mit der Sache des Fortschrittes und der Freiheit, wie sie uns stündlich versichern, so können sie dies niemals besser als jetzt durch die That beweisen. In Cilli wie in Pettau werden außer den Jungslowenen und den Verfassungstreuen auch die Ultramontanen Candidaten aufstellen. Um nun einer Stimmzersplitterung, welche nur den Clericalen zugute kommen würde, im Interesse der Freiheit vorzubeugen, mögen die Jungslowenen in einem dieser Bezirke ihren Candidaten fallen lassen und mit all ihrer Kraft für den der Verfassungspartei einsehen; diese ist dann gern bereit, ihrerseits dasselbe im anderen Wahlbezirke zu thun. Hic Rhodus, hic salta.

— (Telegraphenvertrag.) Nach dem neuesten von Italien mit Oesterreich abgeschlossenen Telegraphenvertrage concentrirt sich der internationale Telegraphendienst auf die Stationen Rom, Mailand, Venedig und Udine in Italien, und Wien, Triest, Klagenfurt und Bozen in Oesterreich. Die andern an der internationalen Linie gelegenen Telegraphenbureaux besorgen den Dienst bis zu diesen Hauptstationen. Die Tage ist von Italien nach den Stationen in Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Krain und nach den Kreisen von Graz, Triest, Istrien und den ungarischen Di-

stricten am adriatischen Meere ein Franc und für alle andern Stationen in Oesterreich-Ungarn zwei Francs. Meteorologische und andere Telegramme im öffentlichen Interesse werden unentgeltlich befördert.

— (Zum Schutze des Publicums auf Eisenbahnen.) Die Regierung hat angeordnet: 1. Künftig müssen die nach den Concessionsbestimmungen entfallenden Zinsen von den staatlichen Garantie-vorschüssen sowohl in den gesellschaftlichen Rechnungsbüchern verbucht, als auch insbesondere in den Rechnungsabzählungen und der Jahresbilanz speciell angeführt werden. 2. Mit Rücksicht auf die früher angeordnete Nothwendigkeit von Geländern bei Bremswagen wird in Erinnerung gebracht, daß eine über die Seite von Plateauwagen gespannte Kette bei Stiehbremserposten ein solches Geländer nicht zu ersetzen vermag. 3. Die Bezirkshauptmannschaft ist zur Beurtheilung und Bestrafung des eigenmächtigen Verlassens des Dienstes von Bahnwärtern für den Fall competent, als nicht die Betheiligten auf Grund des allgemeinen Strafgesetzes von den Gerichten schuldig erkannt und bestraft werden sollten. 4. Einem mit 5 Meilen per Stunde fahrenden Zuge dürfen Wagen mit Schalen- und Radern nicht beigegeben werden, wenn derselbe auf einer größeren Steigung als 1:150 verkehrt.

— (Vertilgung der Maulwürfe durch Petroleum.) Seit einiger Zeit bedient man sich des nicht raffinierten Petroleum zur Vertreibung von Maulwürfen und hat bis jetzt die glänzendsten Resultate erzielt. Zur richtigen Anwendung des Petroleum erlaube ich mir nachfolgendes zu bemerken: Der betreffende Maulwurfsbausen, der mir die Anwesenheit der so lästigen Thiere anzeigt, wird sorgfältig beiseite gescharrt und die Oeffnung der Gänge frei gemacht, in welche man ein kleines Leinwandlappchen oder Waltnos, das mit dem Petroleum befeuchtet wird, hineinlegt. Hiernach wird dann die Oeffnung mit einem Eiß-Escherbe verschlossen. Der durchdringende Geruch des Petroleum verbreitet sich nun fortwährend in den Gängen und vertreibt den Maulwurf Monate lang aus seiner ursprünglichen Behausung.

Wingendes.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.
Revalescière du Barry
von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und beiläufig dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Krankheiten, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhaut, Athem, Blasen und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Pämorrhöiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräunen, Reibheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Rheumatisches, — Zugänge aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die dieser Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingeleitet. **Wahrhaftig als Heilmittel erprobt die Revalescière franco erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Arzneien.**
In Packungen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10 fl., 12 Pfd. fl. 20 fl., 24 Pfd. fl. 38 fl. — Revalescière-Biscuiten in Büchlein fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 12 Tassen fl. 1.00, für 24 Tassen fl. 2.00, für 48 Tassen fl. 3.00. — Zu beziehen durch **Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr**, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 25. September.

Reif. Morgenroth. Wechselnde Bewölkung. Kalter Nordost ziemlich stark. Wärme: Morgens 6 Uhr + 3.6°, nachmittags 2 Uhr + 13.0° C. (1872 + 14.5°, 1871 + 20.2°) Barometer 740.74 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 9.8°, um 4.1° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 24. September.

Hotel Stadt Wien. Pizzini, Wien. — Jurza, Italien. — Vleder und Müller, f. Frau, New-York. — Thoman und Lubichnick, Triest. — Baron Nofalters, Kreuz. — Pogacnik, Privatier, f. Frau, Eschenfeld. — Golobit, Pfarrer, Birtlach. — Gron, Opernsängerin, Prag.

Hotel Elefant. Kastlitz, Matera. — Mahorčić, f. Frau; Bahn- und Oberinspector, und Gorup, Triest. — Rus J. und Rus N., St. Veit. — Mayrhofer, sammt Sohn und Meinhart, Graz. — Soukup, Wien. — Dejak, Senoschetsch. — v. Uffalwoy, f. Frau, Temesvar. **Hotel Europa.** Prister, Agram. — Wiedemann Ritter v. Wurnheim, f. l. Oberst, f. Frau. — Braunstein, Ingenieur, Wien. **Kaiser von Oesterreich.** Fischer, Berlin. **Bairischer Hof.** Adami, Adami J. und Klmitich, Triest. **Mahren.** Enhart, Württemberg. — Möller, Kfm., und Füll, Beamte, Triest. — Airacca, Techniker, Fiume. — Znidarsic, Prem.

Verstorbene.

Den 24. September. Franz Mobar, Arbeiterskind, 14 Tage, Polanavorstadt Nr. 95, Fraisen.

Eine halbe Loge

ist bis zum 15. November d. J. zu vergeben. Näheres im Zeitungs-Comptoir. (189)

In der **Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen**

der **Irma Huth in Laibach**

beginnt der Unterricht **am 1. Oktober 1873.** Die Aufnahme findet täglich in der Wohnung der Vorsetzung statt: **Spitalgasse Nr. 271, 2. Stock.**

In der **Mädchen-Lehranstalt** der Frau **Julie Aloos** in Laibach, Hauptplatz Nr. 262, beginnt der Unterricht **am 1. Oktober 1873.**

Wiener Börse vom 24. September.

Staatsfonds.	Weib	Wart	Def. Hypoth.-Bant.	Weib	Wart
Spec. Rente, f. Pap.	69.10	69.60	Priorität (s-Obl.)	91.50	92.00
do. do. f. in Silb.	73.00	73.20	Südb.-Wej. zu 500 fl.	110.00	110.50
Lose von 1854	93.25	93.75	do. Bond 6 p. Ct.	—	—
Lose von 1860, ganz	101.25	102.00	Nordb. (100 fl. 3 p. Ct.)	82.00	83.00
Lose von 1860, hinf.	107.50	108.00	Südb.-B. (200 fl. 3 p. Ct.)	130.25	131.00
Prämienf. v. 1864	133.00	134.00	Staatsb. pr. E. 1867	—	—
Grundentl. - Obl.			Kudolfsb. (300 fl. 3 p. Ct.)	91.00	91.50
Steiermark zu 5 p. Ct.	90.00	91.00	franz.-Jes. (200 fl. 3 p. Ct.)	103.00	103.25
Kärnten, Krain.	—	—	Lose.		
u. Küstenland 5	89.50	90.50	Credit 100 fl. 5 p. Ct.	174.75	175.00
Ungarn zu . . . 5	77.00	77.50	Dom.-Dampsch.-Wej.	98.00	99.00
Kroat. u. Slav. 5	—	—	zu 100 fl. 3 p. Ct.	—	—
Siebenbürg. zu 5	76.00	77.00	Triester 100 fl. 3 p. Ct.	56.00	57.00
Actien.			do. 50 fl. 3 p. Ct.	30.50	31.00
Nationalbank	959.00	961.00	Oener . . . 40 fl. 5 p. Ct.	38.00	39.00
Union-Bank	134.00	135.00	Salin . . . 40	27.50	28.00
Creditanstalt	223.00	224.00	Walfis . . . 40	38.00	39.00
A. d. Escompte-Wej.	—	880.00	Clary . . . 40	27.50	27.75
Anglo.-Sterr.-Bank	161.00	162.00	St. Genois . . 40	22.50	22.50
Def. Bodencred.-A.	220.00	222.00	Waldstein . . 20	25.00	25.50
Def. Hypoth.-Bant.	—	—	Regelw. . . 10	—	—
Steier. Escompt.-B.	66.50	67.00	Kudolfsb. . . 10	13.50	14.00
franco-Kustria . . .	171.00	172.00	Wechsel (3 Mon.)		
Rail. f. d. Nordb.	2050.00	2060.00	Angsb. 100 fl. Südb. W.	95.10	95.25
Südbahn-Wej. f. d.	171.00	172.00	franz. 100 fl.	95.40	95.60
Rail. Elisabeth-Bahn.	215.00	216.00	Londen 10 fl. Sterl.	113.40	113.60
Rail-Ludwig-Bahn.	216.50	217.00	Paris 100 Francs	44.30	44.45
Siebenb. Eisenbahn.	148.00	149.00	Münzen.		
Staatsbahn	340.00	341.00	Ration. 5 W. verlobt.	90.20	90.40
Rail. franz.-Jes. f. d.	29.50	210.50	Ang. Hob.-Creditant.	88.00	88.00
Kais.-Bancr. C.-B.	161.50	162.00	Ang. fl. Hob.-Credit.	99.75	100.25
Kais.-Bum. Bahn . .	161.50	162.00	do. in 88 3. rüd.	87.00	87.25
Pfandbriefe.			Preuß. Kassenscheine	168.75	169.00
Ration. 5 W. verlobt.	90.20	90.40	Silber	108.75	109.00
Ang. Hob.-Creditant.	88.00	88.00			
Ang. fl. Hob.-Credit.	99.75	100.25			
do. in 88 3. rüd.	87.00	87.25			

Telegraphischer Coursbericht
am 25. September.

Papier-Rente 69.10. — Silber-Rente 73.25. — 1860er Staats-Anlehen 101.25. — Bankactien 952. — Credit 221. — London 113.50. — Silber 108.75. — R. f. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stück 907.